
Wirtschaftsplan

2020

für den Eigenbetrieb Energie

der Gemeinde Rheinhausen

Eigenbetrieb Energie der Gemeinde Rheinhausen

Wirtschaftsplan 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.03.2020 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

- a) im **Erfolgsplan**
- | | |
|----------------------------------------------|--------|
| mit Erträgen von | 0 Euro |
| und Aufwendungen von | 0 Euro |
| Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von | 0 Euro |
- b) im **Vermögensplan**
- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| mit Einnahmen und Ausgaben von je | 170.000 Euro |
|-----------------------------------|--------------|

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Energie im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf festgesetzt.	170.000 Euro
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	50.000 Euro
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Energie hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 25.03.2020

Dr. Jürgen Louis

Bürgermeister

Vorbericht

I. Allgemeines

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.11.2019 beschlossen, den Eigenbetrieb Energie ab dem 01.01.2020 zu gründen.

Mittelfristiges Ziel ist es, dass die Gemeinde Rheinhausen den Strombedarf für ihre kommunalen Gebäude und die Straßenbeleuchtung über Photovoltaikanlagen selbst erzeugt. Die Gemeinde Rheinhausen macht sich damit angesichts des Klimawandels nicht nur auf dem Weg, selbst den kommunalen Strombedarf CO₂-frei zu erzeugen, sondern sichert sich mit den heutigen Investitionen die Strompreise für die kommenden 20 Jahre. Dies kommt auch den Steuerbürgern in der Gemeinde und vor allem auch den Gebührenschuldern im Abwasserbereich über günstigere Strompreise zugute.

Der Eigenbetrieb wird mit keinem Stammkapital ausgestattet. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt.

Dem Eigenbetrieb sind keine Stellen direkt zugeordnet.

Für den Eigenbetrieb wurde kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes vorbehalten sind. Er entscheidet auch in Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Ausschuss obliegen. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist entsprechend der zum Jahresabschluss aufzustellenden Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert und weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 0 EUR einen Jahresgewinn in Höhe von 0 EUR aus. Im Jahr 2020 wird lediglich die Planung und die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Grundschule laufen. Einnahmen aus Stromverkäufen an die kommunalen Liegenschaften werden ab dem Haushaltsjahr 2021 erwartet.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist ausgabe- und einnahmeseitig ein Volumen von jeweils 170.000 EUR aus.

Ausgaben

Für die Anschaffung und Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Grundschule sind 140.000 EUR eingeplant.

Für weitere Planungskosten sind 30.000 EUR eingestellt.

Einnahmen

Der Eigenbetrieb wird nicht von der Gemeinde bezuschusst und wird daher komplett über Kredite finanziert, so dass sich die Kreditaufnahmen in 2020 auf 170.000 EUR belaufen.

IV. Finanzplanung

In der Finanzplanung wird von ausgegangen, dass in den kommenden Jahren im Erfolgsplan Erträge aus Stromverkäufen sowie Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Photovoltaikanlage in etwa gleicher Höhe entstehen.

In der Vermögensplanung ist bislang nur die Tilgung der Kredite berücksichtigt, da die Planungen für weitere Investitionen erst im Laufe des Jahres 2020 stattfinden.

Rheinhausen, den 25.03.2020

Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister

Stephanie Tarakci, Rechnungsamtsleiterin

Eigenbetrieb Energie der Gemeinde Rheinhausen

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz 2020
Erträge		
	Stromerträge	0
3160	Auflösung der Ertragszuschüsse	0
3200	Sonstige betriebliche Erträge	0
	Jahresverlust	0
Summe Erträge		0
Aufwendungen		
4000	Personalaufwendungen	0
4200	Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe	0
4261	Dienst- und Schutzkleidung	0
4262	Fortbildung	0
4300	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0
4400	Sonstige Aufwendungen	0
44317000	Dienstreisen	0
4510	Zinsaufwendungen an Gemeinde	0
4530	Zinsaufwendungen für Dritte	0
4600	Steuern	0
4700	Abschreibungen	0
	Jahresgewinn	0
Summe Aufwendungen		0

Eigenbetrieb Energie der Gemeinde Rheinhausen

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz 2020
Einnahmen		
	Kredite von der Gemeinde	0
	Kredite von Dritten	170.000
	Abschreibungen	0
	Anlagenabgänge	0
	Zuweisungen und Zuschüsse	0
Summe Einnahmen		170.000
Ausgaben		
	Photovoltaikanlagen	140.000
	Planungskosten	30.000
	Maschinen und maschinelle Anlagen	0
	Jahresverlust	0
	Auflösung Ertragszuschüsse	0
	Tilgung Kredite von Gemeinde	0
	Tilgung Kredite von Dritten	0
Summe Ausgaben		170.000

Finanzplanung 2020 - 2023

- Erfolgsplan-

Bezeichnung	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Erträge:				
Stromerträge	0	15.000	20.000	22.000
Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0
sonst. Umsatzerlöse	0	0	0	0
sonst. Erträge	0	0	0	0
Jahresverlust	0	0	0	0
Erträge insgesamt	0	15.000	20.000	22.000
Aufwendungen:				
Sachaufwand	0	5.000	10.000	12.000
Personalaufwand	0	0	0	0
Abschreibungen	0	5.000	5.000	5.000
Zinsaufwand, Steuern u.ä.	0	5.000	5.000	5.000
Jahresgewinn	0	0	0	0
Aufwendungen insgesamt	0	15.000	20.000	22.000

Finanzplanung 2020 - 2023

- Vermögensplan-

Bezeichnung	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Einzahlungen:				
Jahresgewinn	0	0	0	0
Ertragszuschüsse	0	0	0	0
Kredite u.ä.	170.000	0	0	0
Abschreibungen	0	5.000	5.000	5.000
Einzahlungen insgesamt:	170.000	5.000	5.000	5.000
Auszahlungen:				
Betriebsanlagen	170.000	0	0	0
Jahresverlust	0	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0
Tilgungen	0	5.000	5.000	5.000
Auszahlungen insgesamt:	170.000	5.000	5.000	5.000